

Nach Start der DSGVO: Unternehmen kommen Auskunftspflicht nach

- **Datenauskunfts-Forderungen in den ersten Wochen tausendfach an Anbieter versendet**
- **aboalarm-Umfrage ergab: über 70 Prozent der Befragten haben fristgerecht eine Rückmeldung bekommen**
- **Viele Verbraucher mit Auskunft zur Nutzung und Speicherung der Daten zufrieden**

München, 04. Juli 2018 – Fünf Wochen nach dem verbindlichen Inkrafttreten der DSGVO und damit auch der Auskunftspflicht für Unternehmen, hat das Verbraucherportal aboalarm ausgewertet, an welche Unternehmen die Datenauskünfte mit seinem Datenauskunfts-Service versendet wurden. Die meisten der insgesamt 5.000 verschickten Datenauskünfte (38%) wurden von den Nutzern an die Schufa gesendet. Die Mehrheit der restlichen Nutzer des Service von aboalarm (28%) forderten eine Auskunft zur Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten von Mobilfunkunternehmen. In einer Trendstudie fragte das Verbraucherportal seine Nutzer, inwieweit sie eine Rückmeldung ihrer Anbieter innerhalb der vierwöchigen Frist erhalten haben.

Unternehmen kommen der Datenauskunftspflicht zum größten Teil nach

Grundsätzlich waren die Nutzer mit der Auskunft zur Nutzung und Speicherung ihrer Daten zufrieden. Fast Dreiviertel (72%) der Befragten hat eine Rückmeldung zu der Anfrage vom jeweiligen Unternehmen innerhalb der vierwöchigen Frist bekommen. In der Umfrage wurden die Nutzer zudem befragt, ob die Auskunft verständlich formuliert war – knapp 80 Prozent fanden, dass die Informationen im Schreiben nachvollziehbar und schlüssig dargestellt wurden. Zudem waren die wenigsten Nutzer von den Informationen zu den gespeicherten Daten überrascht. Dreiviertel der Befragten (75%) gaben an, dass die Auskunft ihren Erwartungen entsprochen hat. Mehr als die Hälfte (56%) der Nutzer fühlten sich nach der Datenauskunfts-Forderung umfassend über die Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten informiert.

Datenauskunft-Anfragen tausendfach über aboalarm versendet

Nachdem die Regeln der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) seit 25. Mai EU-weit verbindlich geworden sind, unterstützt das führende Verbraucherportal aboalarm seine Nutzer mit einer umfangreichen Datenschutzkampagne: Nutzer können seit diesem Tag auf einer dafür ins Leben gerufenen [Landingpage](#) eine ausführliche Datenauskunfts-Anfrage kostenlos an ihre Anbieter senden. Zudem informiert aboalarm auf der Seite, welche Schritte Verbraucher einleiten können, wenn die Anbieter der Auskunftspflicht nicht nachkommen. Denn laut DSGVO sind Unternehmen verpflichtet, die Datenauskunft innerhalb eines Monats zu erteilen.

„Die Zahlen zeigen, dass die meisten Unternehmen sich an die Frist zur Auskunft der gespeicherten Daten gehalten haben“, so Bernd Storm, Mitgründer und Geschäftsführer der Aboalarm GmbH, und lobt: „Insgesamt sind wir positiv überrascht davon, dass unser Datenauskunfts-Service schon so zahlreich genutzt wurde und dass die Anbieter sich bemüht haben, den Verbrauchern einen transparenten Überblick über die Nutzung ihrer Daten zu geben, indem diese verständlich und übersichtlich formuliert sind.“

Über aboalarm

Mit aboalarm (www.aboalarm.de) kündigen, widerrufen und verwalten Verbraucher schnell, einfach und rechtssicher ihre Verträge bei über 20.000 Anbietern - von Mobilfunk, Internet bis hin zu Kfz-Versicherung. Für eine Vielzahl der Kündigungen gewährt aboalarm eine [Kündigungsgarantie](#), die im Streitfall mit Anbietern die anwaltlichen Kosten abdeckt. Mit dem Bankkonto-basierten Service [Vertragscheck](#) können Verbraucher sich in wenigen Augenblicken einen Überblick über alle ihre Laufzeitverträge verschaffen.

aboalarm

Einfach kündigen!

Im Januar 2018 übernahm das Vergleichsportal Verivox 100 Prozent der Unternehmensanteile der Aboalarm GmbH. Das Unternehmen wird seitdem weiterhin von Mitgründer und Geschäftsführer Dr. Bernd Storm van's Gravesande und zudem Arnold Brunner geführt.

Seit der Gründung im Jahr 2008 verschickte aboalarm bereits mehr als fünf Millionen erfolgreiche Kündigungen. Über 15 Millionen vollständige Kündigungsschreiben wurden zudem von Nutzern erstellt und heruntergeladen.